| **6****6.4.** | **Außenbereich****Schulbushaltestellen auf dem Schulgelände** | Bearbeiter\*in: Name, Vorname | Datum:Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | Rechtsgrundlagen für die nachfolgenden Prüfkriterien sind:DGUV V 81, DGUV R 102-601, DGUV I 202-046, SchulG M-V  |
| 1 | Kann die Aufsicht an der Schulbushaltestelle durch die eingesetzten Beschäftigten (Anzahl, Standort) gewährleistet werden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 2 | Ist die Haltestelle vom öffentlichen Verkehrs-bereich räumlich getrennt?(z. B. auf dem Schulgelände oder in einer verkehrsberuhigten Zone) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 3 | Werden Fahrbahnüberquerungen durch Schüler\*innen vermieden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 4 | Ist die Schulbushaltestelle mit dem Verkehrs-zeichen 224 „Haltestelle“ und dem Zusatz „Schulbus“ (Angabe der tageszeitlichen Benutzung) gekennzeichnet?*(§ 20 StVO, VwV-StVO zu Zeichen 224)* |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 5 | Betragen die Warteflächen an der Haltestelle pro Schüler\*in mind. 0,5 m²? Beachte: Tiefe der Wartefläche mind. 1,5 m, besser 2,0 m (Wartelinienkennzeichnung empfohlen); Radwege nicht als Warteflächen nutzen. |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 6 | Kann der Schulbus vor Unterrichtsende bereitgestellt werden, um Gefährdungen durch den heranfahrenden Bus zu minimieren? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 7 | Ist geregelt, wo die Schüler\*innen nach der Ankunft des Schulbusses bis zum Unterrichts-beginn bzw. nach Unterrichtsende bis zur Abfahrt des Busses warten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 8 | Erfolgt zum Schuljahresbeginn und danach in regelmäßigen Abständen eine Unterweisung der Schüler\*innen über sicheres Verhalten am/im Verkehrsmittel?Beachte: Angebote wie Busschule oder Bus- und Bahntraining in Abstimmung mit dem Schulträger nutzen. |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |